

**Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach**

**Planfeststellung nach § 17 FStrG in Verbindung mit Art. 72 ff BayVwVfG für das Bauvorhaben:**

**Bundesstraße 299, „Mitterteich – Waldsassen – Bundesgrenze“;  
Verlegung bei Waldsassen / Kondrau;  
Von Abschnitt 200; Station 2,925 Abschnitt 130, Station 1,662  
Str.-km 137,965 bis Str.-km 142,919**

## **Erläuterung der Änderungen (Tekturen)**

### **TEKTUR B vom 24.05.2017**

#### **A. Begründung der Tektur B**

Für das vorliegende Bauvorhaben wurde am 26.06.2013 die Durchführung eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens beantragt und in der Folge von der Regierung der Oberpfalz am 28.08.2013 eingeleitet.

Des Weiteren wurde am 28.04.2015 eine TEKTUR A zum o.g Planfeststellungsverfahren beantragt und am 05.05.2015 von der Regierung der Oberpfalz eingeleitet.

Hierzu wurden zahlreiche Einwände erhoben.

Am 21/22/23/27.07.2015 wurden die Einwendungen erörtert.

Auf Grund von verkehrlichen Zunahmen im grenzüberschreitenden Verkehr während des laufenden Verfahrens war es erforderlich, die dem ursprünglichen Planfeststellungsantrag zu Grunde liegenden Verkehrsprognosen nochmals zu überarbeiten. Die sich daraus ergebenden Änderungen im Lärm- und Schadstoffgutachten und die notwendigen Änderungen an den Lärmschutzanlagen liegen der TEKTUR B vom 24.05.2017 zu Grunde.

Ferner wird in den Tekturunterlagen einigen Einwendungen zur Planfeststellung vom 26.06.2013 entsprochen.

Zur Unterrichtung werden die geänderten Unterlagen nochmals öffentlich ausgelegt.

Die vorgenommenen Änderungen sind in den Texturunterlagen farblich (grüne Schrift) gekennzeichnet. In den Plänen sind die betroffenen Änderungen durch grüne Bauwerksnummern ersichtlich und in einer tabellarischen Übersicht oberhalb des Schriftfeldes aufgelistet. Die Änderungen sind in den tektierten Unterlagen jeweils deutlich gekennzeichnet.

Die jeweils ersetzten Unterlagen sind ebenfalls Bestandteil der TEKTUR B vom 24.05.2017.

## **B. Beschreibung der Tekturmaßnahmen**

Mit der gegenständlichen Planänderung (sog. Tektur B vom 24.05.2017) werden folgende Änderungen vorgenommen:

### **I. Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung vom 24.01.2017**

Aufgrund der zuletzt wahrgenommenen Zunahme des Schwerlastverkehrs in Waldsassen wurden im Oktober und November 2015 vom Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach Verkehrszählungen durchgeführt. Die Verkehrszählungen fanden nach der Eröffnung der Ortsumgehung von Cheb am 7. September 2015 statt, so dass die Auswirkungen der Ortsumgehung von Cheb berücksichtigt sind.

Um die Erkenntnisse zu verifizieren und die Durchgangsverkehre erneut festzuhalten, wurden aktuelle Kennzeichenerfassungen im Zuge der B 299 durchgeführt.

Zusätzlich ist die Verkehrsprognose auf das Jahr 2030 fortzuschreiben. Dabei werden die Ergebnisse der aktuellen Bundesverkehrswegeplanung einbezogen.

Die wirtschaftliche Entwicklung auf tschechischer Seite wurde im Gutachten berücksichtigt

(siehe Unterlage 1 Anhang 1b)

### **II. Aktualisierung der lärmtechnischen Untersuchung**

Als Folge der geänderten verkehrlichen Entwicklung und den Empfehlungen des Landesamtes für Umwelt wird die schalltechnische Berechnung aktualisiert.

In der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung wurde überprüft, welche Lärmsituation aufgrund der Verkehrszunahme neu zu erwarten ist.

Als geeignete Schallschutzmaßnahmen zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV wurden Änderungen an den bisher geplanten Lärmschutzwänden vorgenommen. Die Änderungen erfolgen von Bau-km 2+942 bis Bau-km 4+476.

Mit diesen aktiven Lärmschutzmaßnahmen werden mit Ausnahme von zwei Gebäuden die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV eingehalten.

(siehe Unterlagen Nrn. 3b, 4, 5, 8.1b)

### **III. Aktualisierung der Luftschadstoffuntersuchung**

Als Folge der geänderten verkehrlichen Entwicklung wird die Luftschadstoffuntersuchung aktualisiert.

Die Ergebnisse in den Protokollen, Tabellen und Grafiken des Anhangs der Untersuchung zeigen für alle untersuchten Abschnitte eine deutliche Unterschreitung der Grenzwerte. Der Anteil der durch den Straßenneubau hervorgerufenen Zusatzbelastung an der Gesamtbelastung ist dabei nur unwesentlich. Besondere Schutzmaßnahmen und weitergehende Untersuchungen sind deshalb nicht erforderlich.

...

Aufgrund der im Sinne der Vorsorge gewählten Eingabefaktoren kann die Prognose-sicherheit als hoch eingestuft werden.

(siehe Unterlage 8.2b)

#### **IV. Errichtung einer Auffüllung aus Überschussmassen (Erdwall) von Bau-km 0+500 bis 1+220 links der B299**

Die in den Planfeststellungsunterlagen vom 26.06.2013 vorgesehene Planung sah vor, eine Auffüllung aus Überschussmassen (Erdwall) von Bau-km 0+500 bis 1+220 links der B299 zu errichten.

Der Erdwall ist jedoch aus rechtlichen Gründen (keine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV) nur über einen freihändigen Erwerb der erforderlichen Flächen möglich.

Daher erfolgt eine **nachrichtliche** Darstellung in den Planunterlagen.

Sofern ein freihändiger Erwerb zustande kommt, wird das Staatliche Bauamt diesen Erdwall errichten.

(siehe Unterlagen Nrn. 3b, 4, 5, 7, 8.1b)

#### **V. Änderung Entwässerung der B299 (vgl. Unterlage 9)**

##### Von Bau-km 2+130 bis Bau-km 2+420 freie Versickerung

Die in den Planfeststellungsunterlagen vom 26.06.2013 vorgesehene Planung sah vor, das anfallende Oberflächenwasser auf der B 299 von Bau-km 2+130 bis Bau-km 2+240 über die Bankette und Böschungen frei versickern zu lassen. Der Abschnitt der freien Versickerung wird auf den Bereich von Bau-km 2+130 bis Bau-km 2+420 erweitert. Die Versickerfläche V1 von ca. 0,7ha ist hierfür ausreichend.

##### Von Bau-km 2+420 bis Bau-km 3+000

Die in den Planfeststellungsunterlagen vom 26.06.2013 vorgesehene Planung sah vor, das anfallende Oberflächenwasser (vgl. ersetzte Unterlage 9.1 Blatt 1 violette Flächendarstellung)

- auf der B299 (Bau-km 2+240 bis Bau-km 3+000),
- auf öffentlichen Feld- und Waldwegen
- auf Ortsstraßen und
- dem Gelände (Flächen A2.1 – A2.2)

über Mulden, Einlaufschächte und Rohrleitungen einem Regenrückhaltebecken (RRB 2) bei Bau-km 2+380 links zu zuführen. Der gedrosselte Ablauf (19 l/s) aus dem geteilten Becken mit einem Gesamtvolumen von 200 m<sup>3</sup> sollte in den Glasmühlbach erfolgen.

Durch die Erweiterung des Abschnittes mit einer freien Versickerung von Oberflächenwasser, verringert sich das Einzugsgebiet für das Regenrückhaltebecken 2 (RRB2).

Das anfallende Oberflächenwasser auf der B299 wird nun von Bau-km 2+420 bis Bau-km 3+000 dem RRB2 zugeführt. Des Weiteren verringert sich die Einzugsfläche A2.1, da das anfallende Oberflächenwasser auf der Raiffeisenstr. (BWVZ Nr. 1.21; Fl.Nr. 173) und dem selbstständigen Geh- und Radweg (BWVZ Nr. 1.22; Fl.Nr. 202) wieder wie ursprünglich über Durchlässe und Mulden direkt dem Glasmühlbach zugeführt wird.

Das erforderliche Rückhaltevolumen des RRB2 verringert sich auf 110m<sup>3</sup>, die benötigte Grunderwerbsfläche reduziert sich auf 1250m<sup>2</sup>. Der gedrosselte Ablauf von 11 l/s erfolgt an der Einleitungsstelle E2 in den Glasmühlbach.

(siehe Unterlagen Nrn. 3b, 4, 5, 7, 9)

#### **VI. Kreisverkehr, Anschlussast St 2175 und Zufahrt bei Bau-km 3+300**

##### Kreisverkehr:

Die Fahrbahnteiler wurden sowohl zur Ablenkung geradeausfahrender Kraftfahrzeuge als auch zur besseren Querungsmöglichkeit für Radfahrer auf eine Mindestbreite von 2,50m aufgeweitet (barrierefrei). Weiterhin wurde zur Verbesserung der Befahrbarkeit die Breite der Fahrbahn neben dem Fahrbahnteiler vergrößert.

##### Anschlussast St 2175 (Konnersreuther Straße):

Sowohl die Ausbaulänge als auch die Fahrbahnbreite der Konnersreuther Straße wird zur Verbesserung des Begegnungsverkehrs erhöht.

##### Zufahrt zur Garage Bahnhofstraße 1:

Zur Verbesserung der Erschließung der Garage in der Bahnhofstraße 1 wird eine direkte Zufahrt zum Kreisverkehr gebaut.

(siehe Unterlagen Nrn. 3b, 4, 7)

#### **VII. Gehweg an der neu zu errichtenden Ortsstraße (BWVZ. lfd Nr. 1.08b) Bau-km 3+500 bis Bau-km 3+890**

Die neu zu errichtende Ortsstraße wird um einen 2,30m breiten Gehweg ergänzt.

(siehe Unterlagen Nrn. 3b, 4, 7)

#### **VIII. Verlegung einer Gasleitung DN 100 der Ferngas Nordbayern GmbH Bau-km 3+290 bis Bau-km 3+750 (BWVZ. lfd Nrn. 4.15b/4.16b/4.17b)**

In Absprache mit der PLEDOC (Leitungsauskunft und Fremdplanungsbearbeitung) wird die Gasleitung DN 100 (Gasversorgung der Firma Lamberts) plangemäß verlegt.

Die infolge der o. g. Planänderungen (Tektur B vom 24.05.2017) veränderten Grundinanspruchnahmen (dauernde und vorübergehende Grundinanspruchnahme) sind in

den Grunderwerbsplänen und dem Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 7) ausgewiesen.

(siehe Unterlagen Nrn. 4, 7)

#### **IX. Beweissicherungskorridor (BWVZ. lfd Nr. 7.09)**

Der Beweissicherungskorridor wird im Bereich von Bau-km 3+000 bis Bau-km 4+000 angepasst.

(siehe Unterlage Nr. 4)

### **C. Auswirkungen der geplanten Tekturmaßnahmen auf Natur und Landschaft**

Durch die vorgenannten Tekturmaßnahmen I – IX kommt es nur kleinräumig zu Veränderungen der Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Veränderungen finden überwiegend innerorts statt.

Die Tekturmaßnahmen I bis IV haben keine Auswirkungen auf Natur und Landschaft.

Bei Tekturmaßnahme V (außerorts) wird das erforderliche Rückhaltevolumen des RRB 2 verringert. Damit verringert sich auch der Flächenbedarf für das RRB 2. Die vorgesehene Gestaltungsmaßnahme wird angepasst.

Bei Tekturmaßnahme VI wird der Fahrbahnteiler auf 2,5 m aufgeweitet. Der geringfügige Flächenmehrbedarf liegt bereits auf Straßengrund und bedarf nach den „Grundsätzen“ keinen Ausgleich.

Beim Anschlussast St 2175 (Konnersreuther Straße) wird die Ausbaulänge und die Fahrbreite erhöht. Auch hier liegt die Flächenmehrung bereits auf Straßengrund und bedarf keines zusätzlichen Ausgleichs.

Ebenso verhält es sich bei der Zufahrt zur Garage Bahnhofstraße 1.

Bei Tekturmaßnahme VII wird ein Gehweg an der neu zu errichtenden Ortsstraße Bau-km 3+500 bis Bau-km 3+890 gebaut.

Hier findet eine geringe zusätzliche Flächeninanspruchnahme auf Sukzessionsflächen innerorts statt. Da jedoch durch die Verkleinerung des Regenrückhaltebeckens RRB2 nun weniger Fläche außerorts beansprucht wird, ergibt sich insgesamt keine zusätzliche Ausgleichserfordernis.

Den Tekturunterlagen liegt auch ein Kurzbericht der faunistische Untersuchungen 2016 bei (siehe Unterlage Anhang 10.1b). Für die Regionaltrasse wurden die Kartierungen bis in das Jahr 2015 fortlaufend aktualisiert und in die Planfeststellungunterlagen übernommen. Durch großflächige bauliche Umgestaltungen im Bereich des Bahnhofs in Waldsassen sollen mit den neuen Kartierungen die faunistischen Aufnahmen überprüft werden. Zudem wurden die Kartierungen auf der Kapplwaldtrasse aktualisiert.

Bei den ausgewählten Tiergruppen Fledermäuse, Heuschrecken, Reptilien und Tagfaltern ergaben sich folgende Ergebnisse:

Fledermäuse: Die Ergebnisse früherer Untersuchungen bestätigten sich im Bereich der Regionaltrasse. Im Bereich der Kappltrasse war im Bereich einer Feldhecke nördlich der ehemaligen Brauerei Ziegler eine deutlich höhere Artenanzahl nachweisbar.

Heuschrecken: Hier zeigte die neue Untersuchung, dass auf nahezu allen kartierten Flächen, die Anzahl der Heuschreckenarten zurückgegangen ist. Die beiden naturschutzfachlich bedeutsamen Arten, kurzflügelige Schwertschrecke und kurzflügelige Beißschrecke konnten nicht wieder gefunden werden.

Reptilien: Bei den Begehungen konnten 2 Reptilienarten festgestellt werden. Es handelt sich dabei um einen Totfund einer Blindschleiche im Kapplwald. Bei der Waldeidechse konnte der Bestand entlang der alten Bahnlinie bestätigt werden.

Tagfalter: Bei den Tagfaltern konnten die Funde der vorangegangenen Kartierungen bestätigt werden.

Die Planänderungen haben somit keine Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Die Unterlagen werden daher nicht mehr gesondert ausgelegt.

## **D. Auswirkungen der geplanten Tekturmaßnahmen auf wasserrechtliche Tatbestände**

Im Bereich von Bau-km 2+130 bis 3+000 wurden die geplanten Straßenentwässerungseinrichtungen geändert.

Auf Punkt V. wird verwiesen.

## **E. Grunderwerb**

Die infolge der o. g. Planänderungen (Tektur B vom 24.05.2017) veränderten Grundinanspruchnahmen (dauernde und vorübergehende Grundinanspruchnahme) sind in den Grunderwerbsplänen und dem Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 7) ausgewiesen.

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach,  
24.05.2017



Frank Viehmann  
Baurat